Ich Ernst Herrmann Schleinitz auff Galmenstein und
Schlichenaen ꝛc. Bekenne hiemit öffentlich
daß ich, wann einer Erbarer Weisheit Rathe, der
Stadt Rudissen, Dreytzehen und zwanzigk starck,
in Dreyssigk Rehmische Groschen, auff ein starck,
und Vierzen Rehmische Pfenninge, nach einer
groschen gerechnet, von Königliche Zehrung Jer-
-rentheny. Auff Vergangenen Michaelis dieses
Dreyzehen und achtzigsten Jahres, habe entpfangen,
solches bekenne, nach Auffs Meine
Erben, und Erben haben, gemelten Radt zu
Rudissen, Quitt, ledigk und loss zusagen,
zu Urkundt, Meine Eigen Pittschir
auff diese Quittung gedruckt. Geschehen
und gegeben zu Schlichenaen, Mitwoch
nach Michaelis, daß ist der 2. Monats Tagk
Octobris. Anno 1583